



REGELUNGEN UND HAUSORDNUNG

Um einen möglichst reibungslosen und konfliktfreien Ablauf des Besuchstages gewährleisten zu können, sind wir auf Ihre Mitarbeit, Verständnis und Kooperation angewiesen.

1. ABMELDUNGEN

Abmeldungen müssen – via zuweisende Stelle – bis **Freitag 15.00 Uhr, vor dem vereinbarten Besuchstag, an die Koordinationsstelle Tel 078 845 55 33 gerichtet werden.**

Es ist ein **Telefonbeantworter** in Betrieb, auf dem Sie eine **Nachricht hinterlassen** können.

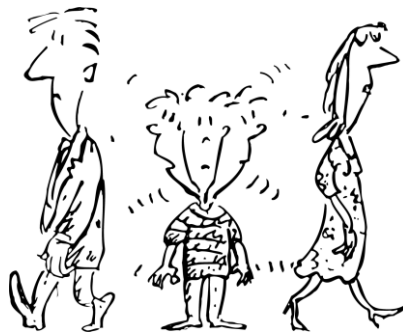
Für ordentliche, verspätete oder unentschuldigte Abmeldungen wird gemäss Tarifblatt Rechnung gestellt.

Im **unvorhergesehenen Krankheitsfall** können Sie das Kind am jeweiligen **Besuchstag von 13.30-14.00h** unter **079 434 04 46** direkt im **Aeschbacherhuus** oder **079 848 51 05** direkt im **Kinderheim Friedau** abmelden.

Unentschuldigtes Fernbleiben besetzt begehrte Plätze, um die andere Eltern froh wären. Deshalb sind wir darauf angewiesen, dass Sie sich telefonisch abmelden. Nach zweimaligem **unabgemeldetem** Fernbleiben wird Ihr Platz anderweitig vergeben.

2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Wir haben ein grosses Areal. Deshalb bitten wir Sie, die Kinder nicht mit allzu heiklen Kleidern zu uns zu schicken. Spielsachen sind genug vorhanden.



Hat Ihr Kind jedoch einen persönlichen Gegenstand, der ihm Sicherheit gibt, ist es von Vorteil diesen mitzugeben. Wichtig sind **Finken** und falls nötig Schoppen und Ersatzwindeln.

Für den besuchenden Elternteil ist es nicht erlaubt den Garten mit dem Kind zu verlassen.

Handys: Der Besuchstag gehört ausschliesslich den Eltern und den Kindern. Deshalb sind Handys während dem Besuchstag abzuschalten. Sollten Sie vom Besuchstreff aus einen Taxidienst organisieren müssen, dürfen Sie gerne unser Telefon benutzen.

3. GESCHENKE

Allfällige Geschenke (auch Esswaren) dürfen nur mit dem Einverständnis des sorgeberechtigten Elternteils mitgebracht werden. Sollte dieses nicht vorliegen, sind die Begleitpersonen leider gezwungen Sie aufzufordern, das Geschenk wieder mitzunehmen.

An Geburtstagen und Weihnachten steht es dem besuchenden Elternteil frei, ein Geschenk mitzubringen.

4. BRINGEN UND HOLEN DES KINDES

Als **sorgeberechtigter Elternteil** bringen sie Ihr Kind/ Ihre Kinder **persönlich und ohne weitere Begleitpersonen** (z.B. neue Partnerin oder Partner, Verwandte etc.) zur vereinbarten Zeit zum Besuchstreff.

Sollte Ihr Kind Mühe haben sich zu lösen, ist es manchmal hilfreich eine andere Bezugsperson des Kindes (z.B. Patin) zum Bringen einzuschalten. Dies muss aber vorher mit der Koordinatorin oder den Begleitpersonen abgesprochen werden. Es ist uns ein Anliegen, vor den Kindern belastende Streitereien seitens der Eltern zu vermeiden. Sollte dies nicht möglich sein, können gestaffelte Übergaben (Eltern kommen zeitlich versetzt) vereinbart werden.

Wir bitten Sie, Ihrem Kind vor dem bevorstehenden Besuch nur ganz klare und unzweideutige Informationen zu geben und es für den Besuchstag zu motivieren.

So können Sie ihm z.B. erklären, dass es den meisten Kindern bei uns gefällt (Spielsachen, andere Kinder, Schutz und Betreuung).

Allfällige Änderungswünsche, betreffend den Übergabezeiten, müssen mit der zuweisenden Stelle besprochen werden. Diese informieren die Koordinationsstelle.

5. KOSTEN UND VERSICHERUNG

Den zuweisenden Stellen wird gemäss Tarifregelung Rechnung gestellt.

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden.